



Verwaltungsgericht Arnsberg 59818 Arnsberg

28.02.2013

Seite 1 von 2

Herrn

XXX XXX

XXX XXX XXX

586XX Iserlohn

Aktenzeichen:

7 1t 2/13

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl

02931 802-207

Sehr geehrter Herr XXX !

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

XXX XXX

gegen

Jobcenter Märkischer Kreis

wird **um** Mitteilung binnen 1 Monat gebeten, ob Sie die Klage **zurück nehmen**.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wird um Mitteilung gebeten, ob Sie mit einer Entscheidung

- a. ohne mündliche Verhandlung und
- b. durch die Berichterstatterin einverstanden sind.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 802-5

Telefax 02931 802-456

Geschäftszeiten:

Fr 7.30 - 15.30 Uhr

www.vg-arnsberg.nrw.de



Sollten Sie mit b. nicht einverstanden sein, weise ich darauf hin, dass beabsichtigt ist, den Rechtsstreit auf die Einzelrichterin zu übertragen.

Seite 2 von 2

Hochachtungsvoll
Die Berichterstatterin der 7. Kammer
Dr. Breitwieser
Richterin am Verwaltungsgericht

Beglaubigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter'.

Walter, Verwaltungsgerichtsbeschäftigte



Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:
7 K 2/13

Bezeichnung des Schriftstücks:
B 28/02/13; SS 28/02/13

Herrn
XXX XXX
XXX XXX XXX
586XX Iserlohn

- Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde -

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen.
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

Faltmarke

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder **dem** Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt

K 2/13



VERWALTUNGSGERICHT ARNSBERG

BESCHLUSS

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn XXX XXX, XXX XXX XX , 586XX Iserlohn,

Klägers,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59-61, 58638 Iserlohn,
Gz.: 498-35502BGXXX XXX-W-35502-02186/12,

Beklagten,

wegen

Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hat die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnberg

am 28. Februar 2012

durch

die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Ströcker,

die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Breitwieser,

die Richterin am Verwaltungsgericht Park

beschlossen:

Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beiordnung von Rechtsanwalt Schulte-Bräucker aus Iserlohn wird abgelehnt.

Gründe:

Gemäß § 166 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. §§ 114 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) wird Prozesskostenhilfe **u.a.** nur dann bewilligt, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Dies ist hier nicht der Fall, weil der Beklagte nach Aktenlage dem Begehren des Klägers nachgekommen ist. Ausweislich des Inhalts des Widerspruchsbescheides **hat der** Beklagte dem Kläger die Dienst-/Handanweisungen des Märkischen Kreises und die ermessenslenkenden Weisungen bezüglich des Vermittlungsbudget **zur** Verfügung gestellt; weitere Unterlagen waren Gegenstand eines Bescheides vom 13. September 2012. **Nach Angaben des Beklagten in seiner Klagebegründung existieren zu den angefragten Auskünften keine weiteren ermessenslenkenden Weisungen.** Diesen Angaben ist der Kläger nicht substantiiert entgegen getreten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte — ERWO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, Postanschrift: Verwaltungsgericht Arnsberg, 59818 Arnsberg) Beschwerde eingelegt werden, über die das Oberverwaltungsgericht entscheidet, falls das beschließende Gericht ihr nicht abhilft.

/ Der Beschwerdeschrift sollen möglichst Abschriften für die übrigen Beteiligten
/ beigefügt werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der
ERWO VG/FG bedarf es der Beifügung von Abschriften nicht.

Ströcker

Dr. Breitwieser

Park

Ausgefertigt





- e*elose.erre.e....seem